

Sitzung vom 19. September 2012 / Geschäft Nr. 3

Bericht und Antrag Rahmenkredit Nr. 2 für die Werterhaltung der Druckwasserleitungen (Sekundärleitungen)

1. Ausgangslage

Am 2. Juli 2008 stimmte der Grosse Gemeinderat dem Rahmenkredit Nr. 1 für die Werterhaltung der Druckwasserleitungen (Sekundärleitungen) zu. Im Antrag wurde aufgezeigt, dass der Rahmenkredit voraussichtlich bis Ende 2011 aufgebraucht sein wird.

Der aktuelle Saldo, welcher sich aus beantragten, bewilligten und abgerechneten Teilkrediten zusammensetzt, beläuft sich auf Fr. 1'072'722.45 (Stand 5. Juni 2012). Die noch verfügbare Summe liegt demnach bei Fr. 427'277.55.

Damit die geplanten Arbeiten weiterhin über einen Rahmenkredit ausgeführt werden können, ist die Kreditvorlage zum Rahmenkredit Nr. 2, das heisst ein Verpflichtungskredit von 1.5 Mio. Franken notwendig.

2. Rechtsgrundlagen

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, verschiedene Einzelvorhaben (Objektkredite), die in einer sachlichen Beziehung zu einander stehen, in einem Rahmenkredit zusammenzufassen. Beim Beschluss über einen Rahmenkredit muss das zuständige Organ bestimmen, wer die einzelnen Objektkredite beschliessen kann (vergleiche Art. 108 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111 beziehungsweise Art. 29 Abs. 2 der Gemeindeverfassung vom 30. November 2003, SSGZ 101.1).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, über neue Ausgaben von mehr als einer Million Franken bis zu 1,5 Mio. Franken (vergleiche Art. 55 lit. d der Gemeindeverfassung).

3. Bezug zum Leitbild

Das Schwerpunktprogramm 10 / 14 hält fest, "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund stets zum Wohle aller".

Lösungsansatz; 2.2 Werterhaltung der Infrastruktur langfristig planen und sicherstellen.

4. Verwendung Rahmenkredit Nr. 1

Seit Bestehen des Rahmenkredites wurden 33 Kreditanträge (Stand 5. Juni 2012) erstellt. Mit einer Gesamtsumme von Fr. 624'900.00 wurden zwei vom Gemeinderat bewilligt. Die übrigen 31 Kreditanträge wurden von der Bauverwaltung beschlossen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	10.08.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120919\rahmenkredit nr. 2 der wasserversorgung.ggr.docx	04.09.2012 13:13 / cr	1.32	1 von 6

Nr.	Kat.	Kurztitel	Status	Summe
TK1	1	Ersatz DWL Lätternweg, TS Kreuzung Molkereistrasse - Lätternweg 4	a	8'500.40
TK2	3	Ersatz DWL Lätternweg, TS Kreuzung Molkereistrasse - Lätternweg 4	a	44'201.05
TK3	1	Ersatz DWL im Perimeter Aarmattweg	a	10'329.60
TK4	3	Ersatz DWL im Perimeter Aarmattweg	a	226'036.05
TK5	6	Hydrantenrevision 2009	a	10'807.90
TK6	7	Ersatz von Armaturen in der Kirchlindachstrasse	a	40'724.15
TK7	6	Umplatzierung von Hydranten im Jahr 2009	a	17'391.40
TK8	1	Ersatz DWL Kilchbergerweg	a	19'596.10
TK9	6	Hydrantenrevision 2010	a	9'330.05
TK10	6	Demontage von Hydrant Nr. 93, Stockhornstrasse 34	a	7'973.45
TK11	3	Ersatz DWL Wendepplatz Bellevuestrasse	a	34'765.75
TK12	6	Ersatz von Hydrant Nr. 156, Bernstrasse 37	a	4'439.80
TK13	7	Ersatz Hausanschlussschieber im Aviforum Burgerweg 26a	a	1'684.05
TK14	1	Ersatz DWL Schulhausstrasse (TS Gartenstrasse - Fellenbergstrasse)	a	13'442.75
TK15	7	Demontage von Armaturen im Perimeter Fischerstrasse 22/24	a	17'372.30
TK16	7	Schieberersatz Hausanschluss Kreuzstrasse 9	a	2'015.75
TK17	6	Hydrantenrevision 2011	a	6'995.20
TK18	6	Demontage von Hydrant Nr. 290, Rütli 19	a	5'454.95
TK19	4	Leitungsbruch Kilchbergerweg beim Haus Nr. 33	a	4'972.55
TK20	7	Schieberersatz Hausanschluss Kirchlindachstrasse 16	a	5'345.30
TK21	3	Teilersatz Anschlussleitung zum Geisshubelareal	a	41'712.10
TK22	6	Beschaffung von 6 Hydranten	a	6'440.25
TK23	7	Sanierung Klappenschacht Reichenbachstrasse	a	17'748.95
TK24	6	Demontage von Hydrant Nr. 273, Bantigerstrasse 7	a	8'323.30
TK25	7	Optimierung der Betriebssicherheit im Perimeter Tannholzstrasse	a	26'198.20
TK26	1	Vorprojekt Ersatz DWL Parkstrasse (SIA Phase 32)	b	17'000.00
TK27	6	Hydrantenrevision 2012	a	3'956.95
TK28	6	Hydrantenersatz Grubenweg 15	b	22'000.00
TK29	3	Ersatz Hydrantenleitung Wydackerstrasse 7 - 17	b	43'000.00
TK30	7	Beschaffung von 4 Reparatur Rohrschellen inkl. Spezialwerkzeug	a	2'364.15
TK31	1	Vorprojekt Ersatz DWL Bantigerstrasse TS Nord	b	13'600.00
TK32	3	Ersatz DWL Bantigerstrasse TS Nord	b	366'000.00
TK33	7	Ersatz der Netztrennarmatur Schäferlei	b	13'000.00
Total				1'072'722.45

Legende

- 1 Projektierung/Grundlagenbeschaffung
- 2 Materialbezug
- 3 Leitungersatz
- 4 Leitungsreparatur
- 5 Leitungssanierung
- 6 Hydranten
- 7 Diverses
- a abgerechnet
- b bewilligt

In der Investitionsrechnung Wasserversorgung sind bisher pro Jahr folgende Rahmenkreditbeträge angefallen:

Jahr	Ausgaben in Franken
2008	00.00
2009	275'807.70
2010	146'423.75
2011	107'347.10
2012	39'304.60

Die beabsichtigten Ziele und Wirkungen des neuen Instrumentes des Rahmenkredites konnten vollumfänglich erreicht werden. Insbesondere zeigte sich, dass auf Unvorhergesehenes

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	10.08.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120919\rahmenkredit nr. 2 der wasserversorgung.ggr.docx	04.09.2012 13:13 / cr	1.32	2 von 6

sehr rasch und mit zweckmässigen und sachgerechten Lösungen reagiert werden konnte. Die im Antrag zum Rahmenkredit Nr. 1 erwähnte Entlastung des Voranschlages der Laufenden Rechnung Wasserversorgung ist eingetroffen. Die durchschnittliche Belastung des Kontos 700.314.02 (Unterhalt und Reparaturen Wasserleitungsnetz) beläuft sich seither auf Fr. 66'330.00 pro Jahr.

5. Werterhalt / Bedarf

Gestützt auf die erfassten Schadenfälle (Rohrleitungsbrüche), die Altersstruktur der Druckwasserleitungen und der Koordination mit anderen Werken (Strassen, Kanalisation, usw.) wird alljährlich eine Investitionsplanung erstellt. Die technischen Parameter stammen aus der Datenbank LIZO und die finanziellen Angaben aus dem vorerwähnten Anlagenkataster Wiederbeschaffungswerte. Für die Wasserversorgung Zollikofen stehen gemäss Investitionsplan 2013 – 2017 allein in den Jahren 2013 bis 2015 sieben Projekte an, die gesamthaft einen Finanzbedarf von 2,15 Mio. Franken (inklusive MWST) aufweisen.

Zusätzlich fallen regelmässig Unterhalts- und Reparaturarbeiten am Leitungsnetz an, welche bisher der Laufenden Rechnung (Konto 700.314.02) belastet wurden. Mit Ausnahme von Kleinstreparaturen und Verbrauchsmaterialien werden diese Aufwendungen auch dem Rahmenkredit belastet, was jährlich rund Fr. 63'330.00 oder für die nächsten drei Jahre rund 0,2 Mio. Franken ausmacht.

Für grössere Projekte – insbesondere wenn sie mit Vorhaben und deren Kreditbeschaffung anderer Werke in Zusammenhang stehen – sind weiterhin separate Kredite im Bereich Wasserversorgung möglich. Das bedeutet, dass einige Kreditbeschaffungen auf dem ordentlichen Weg, beziehungsweise über einen Kreditantrag via Grosser Gemeinderat erfolgen werden.

Der Bedarf des Rahmenkredites für eine Zeitspanne von drei Jahren bewegt sich somit bei rund 1,5 Mio. Franken. Dieser Betrag lässt sich schliesslich auch aus dem Wiederbeschaffungswert errechnen, in dem die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung gerundet 0,52 Mio. Franken oder für drei Jahre gerundet 1,5 Mio. Franken beträgt.

6. Rahmenkredit

6.1 Was bringt der Rahmenkredit?

- Entlastung der Laufenden Rechnung Wasserversorgung
- Zugriff auf die Mittel der Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung
- Unternehmerische Handlungsfreiheit, das heisst, bei Schadensfällen oder anderen Bautätigkeiten, bei welchen aus technischen oder hydraulischen Gründen eine Korrektur des Druckwasserleitungssystems sinnvoll wäre, kann rasch und nachhaltig gehandelt werden.
- Für grössere Projekte – insbesondere wenn sie mit Vorhaben und deren Kreditbeschaffung anderer Werke in Zusammenhang stehen – sind weiterhin separate Kredite im Bereich Wasserversorgung möglich.
- Entlastung der politischen Traktandenliste von Geschäften mit wenig strategischer Tragweite und vor allem operativer und technischer Bedeutung
- Keine Belastung der allgemeinen Gemeinderechnung (steuerfinanzierter Haushalt), da die Finanzierung vollumfänglich durch die Wassergebühren sichergestellt ist. Die finanztechnische Abwicklung dieses Rahmenkredites erfolgt ausschliesslich innerhalb der Wasserrechnung.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	10.08.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120919\rahmenkredit nr. 2 der wasserversorgung.ggr.docx	04.09.2012 13:13 / cr	1.32	3 von 6

6.2 Wozu wird der Rahmenkredit verwendet?

Der Rahmenkredit wird für die Instandsetzung, Sanierung und Erneuerung von bestehenden Druckwasserleitungsanlagen verwendet. Es werden die damit anfallenden Kosten für Experten, Ingenieurleistungen, Materiallieferungen und Arbeitsleistungen Dritter beglichen.

Nicht darunter fallen Investitionsvorhaben für Neuerschliessungsanlagen.

6.3 Verwendung in den einzelnen Jahren

Die Abfolge der einzelnen Projekte ist mit den beteiligten Werkeigentümern so gut wie möglich koordiniert. Sie kann sich, wie die Erfahrung gezeigt hat, je nach Schadensverlauf an den einzelnen Anlagen und der Prioritätensetzung anderer Werkeigentümer ändern.

Der Bedarf ist ein grob geschätzter Betrag und kann sich je nach Schadensverlauf und Prioritätensetzung jederzeit ändern. Die Verwendung des Rahmenkredites ist für die nächsten Jahre wie folgt vorgesehen:

<u>Jahr</u>	<u>Ausgaben in Franken</u>
2013	449'000.00
2014	448'000.00
2015	602'000.00
<u>Total</u>	<u>1'499'000.00</u>

Die Basis bildet der Investitionsplan Wasserversorgung mit dem Planungszeitraum der Jahre 2013 – 2017 sowie der Erfahrungswert beziehungsweise Annahmen über die jährlichen Aufwendungen der Laufenden Rechnung.

Für grosse Projekte werden separate Kredite eingeholt. Diese Kreditanträge werden vor allem in Zusammenhang mit Kreditvorlagen anderer Werke (Zum Beispiel Abwasserentsorgung und / oder Strassenbau, etc.) beim zuständigen Organ (in der Regel Grosser Gemeinderat) beantragt.

7. Finanzierung

7.1 Allgemeines

Damit die Wassergebühren die tatsächlichen langfristigen Kosten widerspiegeln, ist es wichtig, dass alle Kosten mit Erneuerungs- und Sanierungscharakter auch als solche erfasst werden, das heisst über die Investitionsrechnung aktiviert und nicht in der Laufenden Rechnung verbucht werden. Wird dies nicht gemacht (und somit zuviel als laufender Unterhalt verbucht), sind die ausgewiesenen Kosten und damit die Wassergebühren zu hoch.

Die Finanzierung der Wasserversorgungskosten erfolgt einerseits über Anschlussgebühren (vereinnahmt in der Investitionsrechnung) und andererseits über wiederkehrende Gebühren (Ertrag der Laufenden Rechnung). Die wiederkehrenden Gebühren werden in eine Grundgebühr und eine Verbrauchsgebühr unterteilt.

7.2 Rechnung der Wasserversorgung Zollikofen

In der Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung ist zurzeit eine Reserve von 1.36 Mio. Franken vorhanden und in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich sind 3,45 Mio. Franken enthalten (Stand je 31. Dezember 2011).

7.3 Gebührentarife

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	10.08.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120919\rahmenkredit nr. 2 der wasserversorgung.ggr.docx	04.09.2012 13:13 / cr	1.32	4 von 6

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. November 1992 folgenden Gebührenrahmen (gestützt auf Art. 47 Abs. 4 Wasserversorgungsreglement EG Zollikofen) für die wiederkehrenden Gebühren festgesetzt:

- Grundgebühr: Fr. 18.00 - Fr. 30.00 pro m³ / h Nennbelastung des Wasserzählers
- Verbrauchsgebühr: Fr. 1.00 - Fr. 2.00 pro m³ Wasser

Der Gemeinderat setzt die jeweiligen Gebühren innerhalb dieses Rahmens fest. Aktuell gelten folgende Tarife:

- Grundgebühr: Fr. 22.00 pro m³ / h Nennbelastung des Wasserzählers
- Verbrauchsgebühr: Fr. 1.40 pro m³ Wasser

8. Stellungnahme der Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren, wozu auch auf die Ausführungen im Bericht und Antrag (vergleiche Ziffer 6 und 7) verwiesen wird.

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um einen spezialfinanzierten Bereich. Die üblicherweise anfallenden Abschreibungen bei den Folgekosten fallen weg, da in den Bereichen Wasser und Abwasser das Abschreibungsverfahren auf den Wiederbeschaffungswerten gilt. Somit hat diese Investitionsausgabe keinen direkten Einfluss auf die künftige Höhe der Abschreibungen. Das Finanzhaushaltgleichgewicht der Wasserrechnung bleibt erhalten. Mit dem vorliegenden Geschäft wird positiv auf die Haushaltsentwicklung Einfluss genommen, indem die Laufende Rechnung der Wasserversorgung entlastet werden kann.

Der erste Rahmenkredit für werterhaltende Massnahmen bei der Wasserversorgung hat sich auch nach Auffassung der Finanzkommission bewährt und soll mit einem zweiten Rahmenkredit weitergeführt werden.

Die Kommission stimmt dem Geschäft zu.

9. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, zu

beschliessen:

1. Der Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) von 1.5 Mio. Franken (inklusive MWST) zur Werterhaltung der Druckwasserleitungen (Sekundärleitungen) wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite in abschliessender Kompetenz zu beschliessen. Er kann die Finanzkompetenz für Einzelvorhaben bis Fr. 50'000.00 an den / die Departementsvorsteher/in zusammen mit dem / der zuständigen Abteilungsleiter/in delegieren, insgesamt jedoch höchstens Fr. 250'000.00 pro Jahr.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	10.08.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120919\rahmenkredit nr. 2 der wasserversorgung.ggr.docx	04.09.2012 13:13 / cr	1.32	5 von 6

Zollikofen, 16. Juli 2012

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Beilagen:

- Schema Rechnungslegung Wasserversorgung

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	10.08.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120919\rahmenkredit nr. 2 der wasserversorgung.ggr.docx	04.09.2012 13:13 / cr	1.32	6 von 6